Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Szlagowski 5632955 alexandra.szlagowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0103/22-1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2022	**Hauptausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
10.02.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage: "Missbrauch im Sport"

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion „Freie Wähler“ vom 28.1.2022 zum „Missbrauch im Sport“

Beschlussvorschlag

Da es in Wuppertal mehrere (Anlauf-)stellen für das Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ gibt, haben an der Beantwortung der Fragen der Stadtsportbund Wuppertal, das Sport- und Bäderamt (209), das Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208) sowie die Bergische Universität mitgewirkt.

1. **Gibt es Statistiken oder Erhebungen über dazu, bezogen auf die Stadt Wuppertal?**

Nein. Bei dem 2020 gestarteten, bundesweit ersten Breitensport-Forschungsprojekts „SicherImSport“ (Leitung: Frau Prof. Dr. Bettina Rulofs, Dr. Marc Allroggen und Dr. Thea Rau) liegen nach Abschluss der Datenerhebung von fast 4.400 befragten Vereinsmitgliedern die ersten Zwischenergebnisse vor. Eine Auswertung für NRW ist für Sommer 2022 avisiert. Es wird bei diesem sensiblen Thema bewusst auf eine kleinräumige Auswertung der einzelnen Kommunen verzichtet.

2. **Welche Institutionen und Anlaufstellen in Wuppertal können Betroffene um Rat und um Hilfe bitten, wenn es zu psychischem oder körperlichem Missbrauch im Sport kommt?**

 Mit dem seit 2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz gilt auch für alle ehrenamtlichen Strukturen, die Kinder-/ Jugendarbeit betreiben, die Pflicht zur Umsetzung. Das heißt: Auch die freien Träger der Kinder-/Jugendhilfe müssen eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt schließen. Die

Jugendverbände im Jugendring Wuppertal e.V. haben diese Vereinbarung (im Sinne eines Handlungsleitfadens) mit dem Jugendamt Wuppertal erarbeitet und unterschrieben. Gleiches gilt für die Sportvereine mit Kinder-/ Jugendabteilungen, die zudem eine Ansprechperson im Verein benennen.
Alle im Kinder-/ Jugendsport tätigen Übungsleitungen u.a. Mitarbeitende legen ihrem Verein ein erweitertes Führungszeugnis und den Ehrenkodex des Landessportbundes vor. Dies gilt auch für Kooperationsangebote mit anderen Trägern (z.B. im Offenen Ganztag).
In den Qualifizierungsangeboten des Sports (Sporthelfer/in-2-Lehrgänge, Übungsleiter/in-Ausbildung Breitensport, Trainer/in-C-Ausbildung der Fachverbände, u.a. Qualifizierungen) ist das Thema verpflichtender Bestandteil der Ausbildung. Teilnahme und Erhalt von Lizenz(en) sind an die Vorlage des Ehrenkodex gekoppelt.
Bei konkreten Auffälligkeiten und Verdachtsmomenten sind die o.g. Ansprechpersonen erste „Lotsen“, die Mitarbeitenden der Sportjugend des Stadtsportbundes und der Stadt Wuppertal/ Bezirkssozialdienste + Jugendhilfe, zu nennen. Ab 09 Februar 2022 ist das Verbundprojekt „sexualisierte Gewalt“ bei der städtischen Familienberatungsstelle mit der Ansprechpartnerin Tabea Symanzik besetzt, die Familienberatungsstellen der Diakonie und Caritas sind auch dabei die Stellen zu besetzen.

Zu den überregionalen Anlaufstellen in NRW zählen der Landessportbund oder die Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW, die Ende Januar 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat.

3. **Wie wurden in der Vergangenheit Hilfsangebote kommuniziert und wie wird dies aktuell gehandhabt?**

 Über die Programme VIBBS (Vereins-, Informations- Beratungssystem für Sportvereine) und „Kurz und Gut“ können sich Vereine vor Ort inhaltlich thematisierte Beratung u.a. zum o.g. Schwerpunkt einholen (i.d.R. in Seminarform, in Präsenz oder online).

Im Rahmen der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ erhalten Verbände, Bünde und Vereine konkrete Hilfestellung, um das Thema zu enttabuisieren, präventiv tätig zu werden und in Krisen- und Verdachtsfällen handlungsfähig zu sein.
Im landesweiten „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ werden Vereine und Mitgliedsorganisationen dazu aufgerufen, Bündnispartner zu werden und wirksame Maßnahmen gegen Grenzüberschreitung und Gewalt im organisierten Sport zu ergreifen. Zu den weiteren Materialien gehören außerdem ein Elternratgeber/Elternkompass, ein Handlungsleitfaden (jeweils für Verbände und Vereine), ein Ehrenkodex sowie zahlreiche Beratungsangebote.

4. **Gibt es einen Austausch von Erkenntnissen zwischen Stadtverwaltung und Universität, besonders in diesem Themenschwerpunkt?**
 Nein. Hier sollen die Studien-Ergebnisse für NRW abgewartet werden.

5. **Gab und gibt es Gespräche zwischen der Stadtverwaltung auf der einen und dem Stadtsportbund und den Vereinen auf der anderen Seite, die diesen Themenkomplex adressieren?**

Das Jugendamt und das Sport- und Bäderamt informieren sich unverzüglich bei konkreten Verdachtsfällen. Das Sport- und Bäderamt und der Stadtsportbund Wuppertal pflegen einen engen, regelmäßigen Austausch.

Die Freien Wähler möchten in diesem Zusammenhang anregen, dass die Stadtverwaltung diesbezüglich die Gelegenheit wahrnimmt, Frau Prof. Dr. Rulofs oder eine andere mit dem Forschungsbereich befasste Person der Bergischen Universität

in eine Sitzung des Ausschusses für Sport und/oder des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit einzuladen, um über die Erkenntnisse zu berichten.

Hinweis: Frau Prof. Dr. Rulofs hat die Bergische Universität im Oktober 2021 bereits wieder verlassen, ebenso sind auch zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen ihr inzwischen an die Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung, gefolgt. Dieser Forschungsbereich wird von der Bergischen Universität nunmehr nicht mehr abgedeckt.

Unterschrift

Nocke

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: